

Geschäftsstelle: Telefon (040) 632 00 9-0
Web www.kreuzer-abteilung.org
E-Mail info@kreuzer-abteilung.org
Gründgensstraße 18
D-22309 Hamburg



KREUZER-ABTEILUNG
DES DEUTSCHEN SEGLER-VERBANDES E. V.

Die Flagge „Q“ – Wo ist sie zu setzen...

© 2015 Dr. Hans Schmidt, München

Aktualisierung: 15. Januar 2015

- 1. Wie ist das Führen der Signalflagge "Q" im Internationalen Signalbuch verbindlich geregelt?**
- 2. Unter welcher Saling ist die Flagge ggf. verbindlich zu führen ?**

Nach den Unterlagen, die zur Beantwortung der Frage herangezogen werden konnten, zeigt sich folgendes:

- Es gibt in Deutschland keine "Vorschrift", unter welcher Saling (Backbord oder Steuerbord) die Flagge "Q" im Bedarfsfall zu führen ist.
- Es gibt Hinweise, dass in dem Fall, in dem der Platz unter der Steuerbord-Saling durch eine andere Flagge, z.B. die Gastlandflagge, "besetzt" ist, ein Ausweichen auf die Backbordseite empfohlen wird, z.B. bei Verbandsflaggen.
- In Großbritannien ist lt. amtlichen Vorgaben die Flagge "Q" dort zu setzen, wo sie am besten zu sehen ist.
- In Australien und beim Einlaufen in Häfen auf den Pazifik-Inseln soll die Quarantäneflagge dort gesetzt werden, wo sie am besten gesehen werden kann.
- Nach den griechischen Einreisebestimmungen für Yachten sollen die Signale lt. den International Sanitary Regulations "at the mast" gesetzt werden.
- In der deutschen Ausgabe des amtlichen "Internationalen Signalbuches" gibt es keine verbindlichen Vorgaben, wo die Signal-Flagge "Q" zu setzen ist. Allerdings ist die Angabe in diesem Buch, dass "das Signal stets dort zu gesetzt werden soll, wo es von der Empfangsstelle am leichtesten gesehen werden kann", ein eindeutiger Hinweis darauf, dass auch die Signal-Flagge Q sowohl auf der Steuerbordseite als auch auf der Backbordseite gesetzt werden kann.
- Nach den "Quarantine Regulations" des Kingdom of Tonga und den Quarantine Regulations Australiens soll das (Tages)signal (= Flagge Q) an der Mastspitze oder an einer anderen Stelle, an der es am besten gesehen werden kann, gezeigt werden.

Aus diesen deutschen und internationalen Angaben kann gefolgert werden, dass das Setzen der Signalflagge "Q" sowohl an Steuerbord als auch an Backbord zulässig ist, je nachdem, wo die Flagge besser gesehen werden kann.



Zur Erläuterung :

Die Problematik dieser Frage scheint häufig diskutiert zu werden, was u. a. durch das "Forum" der österreichischen Zeitschrift "yachtrevue" dokumentiert wird, in der 2006 unter dem Titel "Q-Flagge beim Einklarieren Steuerbord oder Backbord Saling" 57 Beiträge mit mehr oder minder fundierten Angaben abgedruckt sind (Quelle: Google / yachtrevue).

Aus den dort gezeigten Diskussionsbeiträgen ergibt sich jedoch keine Klärung dieser Frage. Es soll daher nachfolgend versucht werden, durch Literaturrecherchen eine Antwort auf die oben gestellte Frage zu finden.

Zur Rechtslage wurden folgende Veröffentlichungen gefunden:

- In der Anlage 2 ("Zollzeichen") zur deutschen Zoll-Verordnung wird als "Zollzeichen" (für die deutschen Zoll-Gewässer) der 3. Hilfsstander des internationalen Signalbuches (weiße dreieckige Flagge mit einem schwarzen waagerechten Mittelstreifen) angegeben. Diese Flagge ist "am Signalstag oberhalb der Kommandobrücke oder am Vor- oder Hintermast bis zur Höhe der Saling zu hissen". (Quelle: BGLI. I 1993, S 2461; 1994: S. 162.)

- Die Flagge "Q" wird in der Zollverordnung nicht genannt, vielmehr heißt es bei "Wikipedia" unter "Zollstander": Das als internationaler Zollstander normalerweise gesetzte Flaggensignal "Q" aus dem Flaggentalphabet ist in Deutschland nicht zulässig. (Quelle: Google Recherche: de.Wikipedia.org/wiki/Zollstander)

- Im "Internationalen Signalbuch", herausgegeben vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, amtliche Ausgabe 1969 mit Nachtrag 1 – 6, Neudruck von 1991, Seite 34, heißt es:

Kapitel V. Flaggensignalisieren.

Kap. 1.:

Im allgemeinen soll nur ein Heiß gezeigt werden. Die Übermittlungsstelle soll das Signal stets dort setzen, wo es von der Empfangsstelle am leichtesten gesehen werden kann, d.h. dort, wo die Flaggen klar auswehen können und frei von Rauch bleiben.

- In den amtlichen griechischen Seehandbüchern "PLOIGOS" (in englischer Sprache), Ausgaben C (ed. 2011) und D (ed. 2010), die vom Konzept her insbesondere auch Vorschriften für das Einklarieren von Yachten enthalten, heißt es im Abschnitt "Free Practice":

a.) Vessels that sail directly from overseas excluding those that have sailed from ports of the European Community, provided that the necessary control was conducted in the first participating countries that the vessel approached.

b) Stark verkürzt und übersetzt: Ein Setzen von Signalen ist nur notwendig, wenn nach Entscheidung des Schiffsarztes oder Kapitäns eine verdächtige Krankheit an Bord herrscht.

c.) "The signals that are determined by the International Sanitary Regulations, depending on the sanitary situations of the vessels, are raised at the mast a few hours before the vessel sails into the port...."

In den angegebenen International Sanitary Regulations sind weder in der Ausgabe 1951 noch in der von 2008 Vorgaben für Yachten oder andere Schiffe Vorgaben für das Setzen der Flagge "Q" gemacht.

- Die amtlichen britischen "HM Revenue & Customs", Abschnitt VAT, Kap. "Sailing your pleasurecraft to and from the United Kingdom" schreiben im Absatz 3.1. vor:

3.1 Do I need to fly the yellow 'Q' flag? If you are arriving directly from another EU Member State there is no need to fly the 'Q' flag.



If you are arriving from outside the EU (and this includes the Channel Islands) you must fly the 'Q' flag, where it can readily be seen, as soon as you enter UK waters (the 12 mile limit). Do not take down the flag until you have finished reporting to the customs authorities, as described in sub-section 3.2 Failure to comply will make you liable to a penalty.

- In den Tonga Quarantine Regulations, revised Edition 1988, heißt es 2. The Quarantine Signal shall be.....

a, iii: The day signal shall be shown at the masthead or other conspicuous place where it can best be seen;

- Die "Quarantine Regulations 2000 " prepared on March 4, 2010, by the Office of Legislative Drafting and Publishing, Attorney-General's Department, Canberra (Australien)" schreiben für die Flagge "Q" vor:

7.4: For a vessel (other than an aircraft) or an installation, the signal must be displayed either at the masthead or at another position from which the signal can be seen from any point outside the vessel or installation.

- Von einem kompetenten Mitarbeiter des BSH wurde dieser Fragenkomplex jetzt dahingehend erläutert, dass ihm keine Vorschrift bekannt sei, auf welcher Seite der Zollstander zu setzen sei. Vielmehr wird nach seiner eigenen Erfahrung aus der Berufsschiffahrt z.B. beim Einlaufen in einen Hafen, auf dem das Hafenamt auf der Backbordseite eines Schiffes liegt (erkennbar durch die Seekarte), die Zollflagge auf der Backbordseite gesetzt, was analog auch für die Steuerbordseite gilt.

In folgenden nicht-amtlichen Quellen sind Angaben zum Setzen der Flagge Q vorhanden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit !):

- In der Drucksache der Kreuzer-Abteilung des DSV "Yachtgebräuche und Flaggenführung" von 1997 wird die Flagge Q überhaupt nicht erwähnt. Es heißt dort unter "Sonstige Flaggen": Unabhängig von diesen Regeln sind die Vorschriften der Behörden über das Führen besonderer Flaggen und Stander zu beachten.

Zum Thema "Signalflaggen" heißt es:

Signalflaggen nach dem Internationalen Signalbuch dürfen nur nach dessen Vorschriften verwendet werden und sind sofort wieder einzuholen, wenn der Signalaustausch beendet ist."

(Quelle: "Yachtgebräuche und Flaggenführung, ? Kreuzer-Abteilung des Deutschen Segler-Verbandes)".

- In der Ausarbeitung "Flaggenführung für Sportschiffahrt und Berufsschiffahrt" der ADAC-Sportschiffahrt wird die Flagge "Q" ebenfalls nicht erwähnt. Zu "Signalflaggen" heißt es dort: Signalflaggen nach dem Internationalen Signalbuch dürfen nur nach dessen Vorschriften verwendet werden. Sie finden hauptsächlich in der Berufsschiffahrt Anwendung.

(Quelle: Flaggenführung für Sportschiffahrt und Berufsschiffahrt"; Autor: ADAC Sportschiffahrt, Januar 2003 gus-be).

- Entgegen der oben genannten Ausarbeitung des ADAC über Flaggenführung heißt es in der "Information für Wassersportler" des ADAC für Griechenland, Ausgabe vom Oktober 2012, im Kapitel "Einreisebestimmungen / Einklarieren":

Alle unter fremder Flagge in griechische Gewässer einlaufenden Jachten müssen als ersten Hafen einen offiziellen "Port of Entry" anlaufen, um die Hafen-, Zoll- und Gesundheitsbehörden sowie die Einwanderer- und Devisenkontrollen zu passieren.

Beim Einlaufen muss die Gastlandflagge und die internationale Signalflagge "Q" gesetzt werden. (Dieser letzte Satz soll gestrichen werden (Auskunft 10.6.13).



- Einen analogen Hinweis gibt es in der "Information für Wassersportler Türkei", Ausgabe Oktober 2012, im Abschnitt "Einklarieren":

Einreise auf dem Seeweg: Bei Einlaufen in die türkischen Gewässer ist die Gastlandflagge und bis zur Ausstellung des Gesundheitszeugnisses die internationale Signalfolge ?Q? zu setzen.

- Auf der Internet-Seite "Segel.de" / Suchwort "Flaggenführung" wird in einem Artikel des Autors Willibald Ulbing im Absatz "Flagge "Q" gesagt: Flagge"Q":

Ist bei Erreichen des ersten Hafens eines fremden Landes unter der Backbord-Saling zu setzen. Man zeigt damit an, dass man aus einem anderen Staat kommt und die Einreiseformalitäten erledigen möchte.

Signalfolgen: nach dem Internationalen Signalbuch dürfen nur nach dessen Vorschriften verwendet werden und sind nach Signaltausch sofort einzuholen. Sie werden unter der Backbord-Saling gesetzt.

Diese Angabe konnte jedoch trotz Nachfrage bei der im Impressum angegebenen Adresse nicht verifiziert werden.

Auf der Internet-Seite "Quarantaine-Flag" by António Martins-Tuválkin, Abschnitt "Bandiera della sanitaria", wird ausgeführt:

Today, the Q signal flag is included in the international signal code. Hoisted alone, it means: "My ship is healthy and I require the free practice." Indeed, it is mostly used to require the inspection by the customs

authorities, but that use is not strictly the same everywhere. In Britain, every ship coming from abroad must hoist the Q flag on the port side and wait for the customs, who are also in charge of immigration and health control. In theory, the crew shall not be allowed to land before the completion of the inspection. The procedure is simpler in France, where only the ships transporting goods to be declared have to hoist the Q flag.

Demnach muss beim Einlaufen in britische Gewässer die Flagge "Q" an Backbord gesetzt werden.

- In dem renommierten "Handbuch für den Yachtsport" des DHH, der "Seemannschaft" (24. Auflage 1996, S. 16, wird nur der "offizielle" Zollstander und nicht die Flagge "Q" grafisch dargestellt. Dieser Stander wird dort unter der Backbord-Saling gezeigt.

- Im "Segler-Lexikon" von Joachim Schult (10. Auflage 1998) wird unter "Zollzeichen" ebenfalls nur der Zollstander erwähnt. Unter "Q" ist der hier abgebildete Text aufgeführt.

Unter "Flaggensignal" oder "Flaggenführung" sind keine Angaben über die Flagge "Q" gemacht.

- In der Broschüre "Kleines Signalbuch" von Braasch / Delius Klasing, 4.

Auflage ist die Flagge "Q" nur tabellarisch ohne weitere Erläuterungen aufgeführt.

Weitere Hinweise oder Angaben zum Führen der Flagge "Q", insbesondere in Häfen der Mittelmeer-Anrainer, konnten in der Kürze der Zeit nicht gefunden werden.